

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849**

10.2.1849 (No. 35)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 10. Februar.

Nr. 35.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1849.

Karlsruhe, 8. Februar.

Durch höchsten Befehl vom 30. Januar d. J., Nr. 8, treten in der Reiterei folgende Beförderungen ein:

1) Die Rittmeister zweiter Klasse von Baumbach und von Kleudgen im Dragonerregiment Großherzog rücken in die erste Klasse vor, Ersterer unter Beförderung zum ersten, und Letzterer zum zweiten Dragonerregiment.

2) Die überzähligen Rittmeister von Freydorf und von Stengel im zweiten Dragonerregiment rücken in den vollzähligen Stand als Rittmeister zweiter Klasse, Ersterer mit Beförderung zum Dragonerregiment Großherzog.

3) Die Leutnants von Seldeneck (Leopold) im Dragonerregiment Großherzog und von Gilmann (Ernst) im zweiten Dragonerregiment werden nach dem Dienstalter zu Oberleutnants befördert, Ersterer unter Beförderung zum zweiten Dragonerregiment.

4) Die überzähligen Leutnants Kuenzer im zweiten Dragonerregiment und von Hornstein im ersten Dragonerregiment rücken in den vollzähligen Stand ihrer Charge vor, Letzterer unter Beförderung zum Dragonerregiment Großherzog.

Karlsruhe, 9. Februar.

Das großh. Regierungsblatt vom heutigen Tage, Nr. 4, enthält eine Verordnung des Ministeriums des Innern vom 26. Januar, welche in 42 Paragraphen eine neue Form des Gemeinde-Rechnungswesens festsetzt.

In Folge zahlreicher Vorstellungen, welche das dringende Verlangen nach einer Vereinfachung des Gemeinde-Rechnungswesens ausdrücken, war die Verordnung vom 19. November 1844 über die Führung und Stellung der Gemeindeführer einer Revision unterworfen, und das Ergebnis dieser Revision hierauf mit einer aus den verschiedenen Theilen des Landes hieher einberufenen Versammlung von Gemeindeführern und andern Gemeindebeamten und Rechnungsvorständen erörtert und berathen worden. Nachdem die Vorschläge dieser Versammlung einer neuerlichen Erwägung unterstellt worden sind, wird nunmehr mit höchster Ermächtigung Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs aus großh. Staatsministerium vom 22. v. M., Nr. 231, die Verordnung vom 19. November 1844 aufgehoben, und es tritt die neu erlassene vom 26. Januar d. J. an deren Stelle.

## Deutsche Reichsversammlung.

Frankfurt, 7. Febr. So ist denn die polenische Sache hoffentlich zum letzten Male in der Paulskirche zur Sprache gekommen, und mit dem gestrigen Beschluß endlich abgethan. Wenigstens für die Dauer der gegenwärtigen Reichsversammlung. Denn daß es vorbehalten bleibt, den durch die Demarkationslinie für jetzt ausgeschiedenen Theil des Großherzogthums früher oder später in den deutschen Staatsverband aufzunehmen, versteht sich ganz von selbst, und wohl Niemand, weder in noch außer der Paulskirche, denkt ernstlich daran, daß der ausgefahrene, schmale Streifen Land, welchen die Demarkationslinie zwischen Deutschland und Rußland übrig gelassen hat, den Stoff zu einem lebendigen Staatswesen enthalte. Möglich, daß es besser gewesen wäre, das ganze Gebiet des Großherzogthums schon jetzt Deutschland einzuverleiben; allein es war auf keinen Fall die Sache der Reichsversammlung, diese Einverleibung auszusprechen, oder in Erwartung derselben die Anerkennung der Demarkationslinie zu verschieben. Wahr ist es übrigens, daß diejenigen, welche für einen solchen Aufschub sprachen, die besten Gründe dazu in demselben Ausschußbericht fanden, welcher ihnen die sofortige Genehmigung der Demarkationslinie empfahl. Von den plumpen Taktlosigkeiten des Berichterstatters will ich nur die plumpste erwähnen: die Berufung auf den Rehnbrief des Fürsten von Tourn und Taxis zur Rechtfertigung der Aufnahme des Fürstenthums Krotoschin in den Bereich des deutschen Staatsgebiets. Ein solches Argument, mit hochweiser Wichtigthuerer vorgebracht, war sicherlich der größte Anachronismus, welchen ein gelehrter Professor beibringen konnte, der Alles kennt, nur nicht den Geist der Zeit, in welcher er lebt.

Daß der Bericht des Hrn. Schubert auf der Rednerbühne scharf mitgenommen wurde, war sehr natürlich und nicht mehr als gerecht; wenn jedoch einige der gestrigen Redner die Gelegenheit benützten, um wieder einmal das alte Lied von der Theilung Polens durch alle sentimentalen und bombastischen Notizen hindurch zu singen, so hieß das die Langmuß der Versammlung auf eine schöne Weise mißbrauchen. Die Theilung Polens war ein Unrecht, vielleicht ein Unglück, zu stehen; aber zu glauben, daß sich dieses Unrecht jetzt noch wieder gut machen, daß sich dieses Unglück jetzt noch abwehren lasse, ist eine unbegreifliche Thorheit.

Ganz abgesehen aber von der Möglichkeit oder Unmöglichkeit dieser Aufgabe, hätte sich die Reichsversammlung durch ihren Beschluß vom 27. Juli bereits so entschieden dahin ausgesprochen, sie sey nicht gesonnen, auf die ihr in jenem Sinne gestellten Zumuthungen einzugehen, daß wirklich eine ungewöhnliche Dreistigkeit dazu gehörte, diese Zu-

mußungen gestern zu erneuern, von der Reichsversammlung zu verlangen, daß sie ihren vor 7 Monaten nach langer und erschöpfender Verhandlung und mit großer Mehrheit gefaßten Beschluß heute wieder umwerfe. Die H. H. Benedey, Wiesner, Nauwerck, und Genossen fühlten denn auch die absolute Unstatthaftigkeit ihrer eigenen Forderungen, und um sich für die unausbleibliche Zurückweisung derselben von vorne herein schadlos zu halten, fanden sie nichts Besseres, als der Versammlung und der von ihr vertretenen Nation die größten Beleidigungen zu sagen.

Hr. Wuttke hatte Recht: wohl niemals hat man in irgend einem Parlamente der Welt gesagt, das eigene Volk so schamlos zu beschimpfen, wie es gestern von den Rednern der Linken geschah, und sicherlich hat niemals ein Parlament geduldet, daß man in seiner Mitte den Wunsch aussprach, ungekräft auszudrücken, den Namen des eigenen Volkes am Schandpfahle angeschlagen zu sehen. Dieses Wort empört mich noch jetzt, 24 Stunden, nachdem es ausgesprochen wurde, so sehr, daß ich meinen Empfindungen gewaltsam Schweigen auferlegen muß; noch mehr empört es mich aber, daß die Reichsversammlung ein solches Wort mit gedankelloser Gleichgültigkeit hinnehmen konnte.

Frankfurt, 8. Febr. (166. Sitzung.) Lückenbäuer, Lückenbäuer bedürfen wir, weil die österreichische Note noch nicht angekommen ist, und weil man auch den andern Regierungen Zeit lassen will, sich zum Zwecke der Vereinbarung zu befinden und dann zu äußern.

Auf die Tagesordnung ist gesetzt: Berathung über die früher zurückgestellten Paragraphen der Grundrechte.

An die Reihe kommt zuerst §. 21, lautet: „Jeder Deutsche hat das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden schriftlich an die Behörden, an die Landstände, und in geeigneten Fällen an die Reichsversammlung zu wenden. Dies Recht kann sowohl von Einzelnen als von Mehreren im Verein ausgeübt werden.“

Der Paragraph erhält in der Art die Zustimmung, daß statt Landstände „Volksvertreter“ gesetzt, und die Worte „in geeigneten Fällen“ gestrichen werden.

§. 22 lautet so: „Jeder hat das Recht, öffentliche Beamte wegen amtlicher Handlungen gerichtlich zu verfolgen; einer vorgängigen Erlaubnis der Oberbehörde bedarf es dazu nicht. Die Verantwortlichkeit der Minister ist besondern Bestimmungen vorbehalten.“

Die Versammlung hatte auf die Diskussion über den vorhergehenden Artikel verzichtet; nicht so bei §. 22.

Mittermaier erhält das Wort: als Mitglied des Verfassungsausschusses erklärt er, seine und seiner Genossen Meinung gehe keineswegs dahin, daß Jeder, ohne selbst verletzt zu seyn, gegen Beamte klagen dürfe. Sodann theilt er mit, daß §. 22 einem Artikel der belgischen Verfassung nachgebildet sey.

Breuning spricht kurz für den Paragraphen. Eben so Löw aus Calbe, indem er hervorhebt, die Bürokratie sey in Deutschland so niederdrückend, so lästig geworden, daß man nicht genug Sicherheitsmaßregeln gegen sie treffen könne.

V. Linde bekämpft den Paragraphen. Derselbe sey viel zu unbestimmt und werde maßlosen Anklagereien Thür und Angel öffnen. Im Laufe seines Vortrags entschlüpft Hrn. Linde der Ausdruck: „mein Vorredner, der geheimer Rath Mittermaier.“ Auf dieses Wort bricht ein kleiner Sturm aus: „Seine geheimen Rätze, es gibt keine mehr; Schluß, Schluß.“

In ähnlichem Sinne, wie Linde, bestreitet Mathner den Paragraphen. Schwarz aus Frankenthal empfiehlt einen von ihm gestellten Verbesserungsvorschlag.

Zum zweiten Male besteigt Mittermaier die Rednerbühne und sucht die von den Vorrednern erprobten Einwürfe zu widerlegen.

Man schreitet zur Abstimmung. Der Präsident verliest verschiedene Verbesserungsvorschläge. Durch Aufstehen billigt das Haus die vom Ausschusse vorgeschlagene, oben mitgetheilte Fassung, nur mit dem Unterschiede, daß der zweite Satz im ersten Gliede vorangestellt wird.

An die Reihe kommt §. 30, besagend: „Die Besteuerung (Staats- und Gemeindefasten) soll so geordnet werden, daß die Bevorzugung einzelner Stände und Güter aufhört.“

Der Präsident verliest eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen. Nauwerck hält eine Rede, in welcher er der Versammlung empfiehlt, den Satz aufzunehmen: „Jeder Deutsche hat das Recht auf Unterhalt.“ Sie sehen, der Mann hält trotz der von den Franzosen so theuer bezahlten Erfahrungen an den Lehren der H. H. Proudhon und Genossen fest.

Morig Wohl, der auf Nauwerck folgt, und statt windiger Redensarten altschwäbischen gesunden Menschenverstand predigt, fordert die Versammlung auf, alle zu dem Paragraphen gestellten Verbesserungsvorschläge zu verworfen. Letztere Vorschläge sind nämlich mehr oder minder in die sozialistische Farbe gefärbt.

„Meine Herren“, sagt der Redner unter Anderm, „wenn Sie diese Anträge gutheißen, werden Sie das, was in Frankreich geschah, in Deutschland hervorrufen; Sie werden zwei Klassen von Leuten schaffen: Arbeiter, welche

arbeiten, und Arbeiter, welche müßig gehn. Meine Herren, ich gehöre nicht zu denen, welche blind sind gegen die Leiden der Armen; mein ganzes Leben beweist das Gegentheil; ich will für die Arbeiter sorgen, und weil ich Dies will, verlange ich Schutz der nationalen Arbeit. Nur ein vernünftiges Zollwesen führt zum Ziele.“

Mohl tritt unter lebhaftem Beifall ab. Ein kleines Wortgefecht, an dem Kirchgänger und Köstler von Dels Theil nehmen, entspinnt sich darüber, ob man die Arbeiterfrage in die Grundrechte hereinziehen solle, oder nicht. Dierath erhält das Wort und spricht im Sinne Mohls.

Auf Dierath folgt Buch. Er bekämpft die Minoritätsgutachten. Die Kirche habe in ältern Zeiten unzählige Anstalten für Wohlthätigkeit gegründet; jetzt, nachdem sie vom Joche des Polizeistaates befreit worden, werde sie hinter früheren Vorbildern nicht zurückbleiben.

Der Redner verlangt gute Unterrichtsanstalten, erklärt sich gegen Gewerbefreiheit und Freihandel, und empfiehlt Gründung von Vereinen, welche den Sinn der Ordnung und Geselligkeit unter den arbeitenden Klassen verbreiten sollen.

Eisenstuck spricht im Sinne Proudhon's und Nauwerck's für einen von Esterle gestellten Antrag, der sich zur Aufgabe macht, den Hunger der Armen mit Paragraphen der Grundrechte zu stillen.

Wedekind spricht für den Paragraphen und gegen die Vorschläge der Minderheit des Ausschusses.

Nicht leicht ist an einem andern Tage in der Paulskirche so schlecht und so langweilig hin- und hergeredet worden, wie heute. Gleich Bienegeflamme tönt die Unterhaltung der Mitglieder durch das Haus, Niemand horcht auf die Redner, und als Wedekind genedt, erhält ein Vorschlag, die Berathung zu vertagen, allgemeinen Beifall. (Schluß der Sitzung um 1 1/2 Uhr.)

## Deutschland.

Karlsruhe, 8. Febr. (144. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des ersten Vizepräsidenten Keller, und später des zweiten Vizepräsidenten Baum.)

Nach Einbringung einiger Petitionen legt Christ seinen Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf in Betreff der Bornahme von Hauszuschüssen vor, und die Kammer beschließt dessen Vordruck.

Hierauf wird die gestern abgebrochene Diskussion über den Gesetzentwurf wegen Ausgabe von zwei Millionen Gulden Papiergeld fortgesetzt, und zwar zunächst über Art. 3. Dieser lautet:

Art. 3.

In Karlsruhe wird eine Einlösungskasse errichtet, welche das Papiergeld auf Sicht gegen grobe Silbermünzen umwechselft.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe erhält die Einlösungskasse 700,000 fl. in grobem Silbergelde, welche ihr weder ganz noch theilweise zu einem andern Zweck entzogen werden dürfen.

Jeweils, wenn der baare Vorrath der Einlösungskasse unter 100,000 fl. herabfällt, hat die Generalkassastelle denselben auf den Betrag von mindestens 300,000 fl. zu ergänzen.

Lamey stellt die Frage, ob es nicht zweckmäßiger wäre, im Lande mehrere solcher Einlösungskassen, z. B. in Mannheim, Freiburg, und Konstanz, zu errichten, und erhält durch Staatsrath Hoffmann zur Antwort, daß die Regierung Dies wegen zu geringer Ausdehnung des Landes und wegen des durch die Eisenbahn erleichterten Verkehrs für überflüssig halte. Sollte sich aber später ein derartiges Bedürfnis herausstellen, so könne diesem auf andere Weise, allenfalls durch portofreie Zusendung der Gelder abgeholfen werden.

Mez glaubt, es könnten die in genannten Orten schon bestehenden Kassen zu solchen Einlösungen beauftragt werden, und stellt im Verlaufe der Verhandlungen den Antrag: das Finanzministerium zu ermächtigen, an den Hauptorten des Landes die bestehenden Kassen zur Auswechslung von Papiergeld oder zur portofreien Uebersendung an die Hauptkasse zu Karlsruhe zur Einlösung zu veranlassen.

Den nig spricht sich dagegen aus, weil die zur Einwechslung bestimmten 700,000 fl. (und mehr könne und wolle die Kammer nicht bewilligen) zu sehr zertheilt, und dadurch, daß eine Kasse im Augenblicke zu zahlen außer Stande wäre, der Kredit geschwächt würde.

Nachdem von anderer Seite noch ausgeführt worden, daß die herrschaftlichen Kassen in der Regel nicht mehr Geld behalten dürfen, als sie zur Bestreitung ihrer Ausgaben nothwendig brauchen, sonach als Einlösungskassen besonders dotirt werden müßten, und daß auch ohne Ermächtigung der Kammer das Finanzministerium eine portofreie Zusendung von Papiergeld durch eine oder die andere Verrechnung anordnen könne, und nachdem sich noch mehrere Redner theils für, theils gegen den Mez'schen Antrag ausgesprochen hatten, wurde sowohl dieser als ein durch Sachs gestellter weiterer Antrag, in Mannheim eine Einlösungskasse von 100,000 fl., in Freiburg und Konstanz solche von 50 = bis 60,000 fl. zu errichten, von der Kammer verworfen, und der Artikel in oben erwähnter Fassung angenommen.

Art. 4.  
Form und Kennzeichen des Papiergeldes werden seiner Zeit vom Finanzministerium bekannt gemacht werden.

Art. 5.  
Erfolg für vernichtetes Papiergeld kann an die Staatskasse nicht gefordert werden.

Art. 6.  
Abgenützte, zerstückelte, oder sonst beschädigte Papiergeld-Stücke werden nur dann gegen klingende Münze oder gegen anderes Papiergeld umgewechselt, wenn die Echtheit und der Werthbetrag ungewisselhaft zu erkennen sind und die Ueberzeugung erlangt wird, daß kein Mißbrauch mit den fehlenden Stücken geschehen kann.

Art. 7.  
Sperrbefehle gegen die Einföhrung badischen Papiergeldes sind unstatthaft.

Art. 8.  
Die badische Post befördert das badische Papiergeld um die Hälfte der Taxe für das Metallgeld, jedoch darf diese Ermäßigung die Taxe nicht unter 6 kr. herabsetzen.

Art. 9.  
Die §§. 522 bis und mit 532 des Strafgesetzes vom 6. März 1845 treten sofort in Kraft.

Diese Artikel wurden ohne weitere Diskussion angenommen; nur verlangte Zentner bei dem letzten Artikel, es mögen solchen die hier erwähnten §§. 522 bis mit 532 des Strafgesetzes vom 6. März 1845 beigebracht werden. Die Kammer ging darauf ein, schritt zur namentlichen Abstimmung, und ertheilte dem Gesetzentwurf mit allen Stimmen gegen neun (Bissing, Blankenhorn, Fauth, Häuser, Sachs, Speyerer, v. Stockhorn, Ulrich, und Zittel) die Genehmigung.

Die weiteren in der Regierungsvorlage enthaltenen Artikel enthielten Bestimmungen über ein Zwangsanlehen, und wurden, da letzteres, wie schon gestern erwähnt, nicht zum Vollzuge kommen soll, auch nicht weiter berücksichtigt.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des Beder'schen Kommissionsberichts über den Gesetzentwurf, das Landesgesetz betreffend, dessen Hauptantrag dahin geht, „den vorgelegten Gesetzentwurf abzulehnen“. Damit verband aber die Majorität der Kommission den weiteren Antrag, „die Vertheilung der Prämien von 12,000 fl. für 60 der vorzüglichsten Hengste für das Jahr 1849 zu unterlassen, dagegen aber den Fortbestand der Gestütsanstalt noch bis zum 1. Juli d. J. zu genehmigen“, während die Minorität sich für Aufrechthaltung des Beschlusses der Zweiten Kammer vom 18. Dezember v. J. aussprach, wonach die vorhandenen Gestütshengste dem alsbaldigen Verfaufe auszusetzen und 12,000 fl. zur Vertheilung von Prämien an die Besizer der 60 vorzüglichsten Beschälhengste für 1849 in das Budget aufzunehmen sind.

Berger beantragt ein unbedingtes Festhalten an dem Kammerbeschlusse vom 18. Dezember, beziehungsweise ein Festhalten am Minoritätsantrage, während Hergt den Antrag stellt, den durch die Regierung vorgelegten Gesetzentwurf in Berathung zu ziehen. Kiefer will in dem Falle an dem Kammerbeschlusse vom Dezember v. J. festhalten, wenn die für das Landesgestüt bis dahin gebrauchten Summen für andere landwirthschaftliche Zwecke verwendet würden, worauf er seinen ersten Antrag stelle; andernfalls beantrage er, in der Voraussetzung, daß alle möglichen Ersparnisse eintreten, den Fortbestand des Landesgestüts, bis sich die Kreisversammlungen darüber erklärt haben werden.

Nach längeren Verhandlungen, sowohl über die Sache selbst als auch über die Art und Weise der Fragestellung, tritt die Kammer mit 22 gegen 21 Stimmen dem Hauptantrage der Kommission bei, lehnt sofort den Gesetzentwurf ab, und verwirft damit den von Hergt gestellten Antrag. Eben so verwirft sie Kiefer's ersten Antrag, während sie wieder mit 22 Stimmen gegen 21 den von ihm in zweiter Reihe gestellten annimmt. Dadurch fällt Berger's Antrag; auch wird der Kammerbeschlusse vom 18. Dezember v. J. in so lange suspendirt, bis die Kreisversammlungen über die Gestütsanstalt gehört seyn werden.

Einige Redner versuchten nachzuweisen, daß in dieser Abstimmung ein Widerspruch liege, was aber von Andern in Abrede gestellt und nur zugegeben wurde, daß dadurch der Vollzug des früheren Kammerbeschlusses vom 18. Dezember aufgeschoben worden sey, wozu der Kammer das Recht zustehe. Bissing verlangt eine nochmalige Zurückweisung an die Kommission, Berger aber eine Abstimmung über seinen bereits erwähnten Antrag, widrigenfalls er aus der Kammer austreten würde. Dennig hält eine Zurückweisung an die Kommission für überflüssig, weil ja die Sache bei Berathung des Budgets jedenfalls wieder zur Sprache gebracht werden müsse und die Kammer bei diesem Anlasse die nöthigen Ersparnisse, die auch von der Regierungsbank zugesichert worden, eintreten lassen könne. Der zweite Vizepräsident (Baum) erwidert dem Abg. Berger, daß eine Abstimmung über dessen Antrag nicht zulässig sey, weil derselbe durch Annahme des Kiefer'schen Antrages, wonach die Gestütsanstalt noch fortbestehen soll, bis darüber die Kreisversammlungen vernommen sind, schon verworfen worden und sonach, als mit demselben in direktem Widerspruch stehend, einer besondern Abstimmung nicht bedürfe. Berger zeigt seinen Austritt aus der Kammer an, worauf Schaff, der später noch zum Worte gekommen, die Ansicht ausspricht, die Kammer solle diese Erklärung als nicht abgegeben betrachten.

Kuenzer bringt die Erledigung der durch Fickler eingebrachten Petition in Erinnerung und erhält vom Vorstande der Petitionskommission die Antwort, daß letztere die Sache schon verhandelt, aber für nothwendig erachtet habe, noch einige Aufschlüsse vom Präsidenten des Justizministeriums einzuholen, nach deren Ertheilung sofort Bericht erstattet werden solle.

Kiefer fragt, ob Häuser's Kommissionsbericht über Baum's Motion auf „Vorlage eines Wahlgesetzes zur Berufung einer verfassunggebenden Versammlung“ nicht in Wälde und an welchem Tage zur Diskussion ausgesetzt

werde, und erhält vom Vizepräsidenten (Baum) zur Antwort, daß Präsident Mittermaier, der morgen hier eintreffen werde, sich vorbehalten habe, diesen Tag zu bestimmen. (Schluß der Sitzung.)

Mannheim, 7. Febr. (Schwäb. M.) Heute trat das Schlepboot „Mannheim Nr. 1“ als das erste der hiesigen Schlepbootfahrts-Gesellschaft die Reise nach Holland an. Die beiden andern Boote werden bald nachfolgen, und so können denn voraussichtlich in 14 Tagen die ersten direkten holländischen Güter hier eintreffen. Das vierte Schlepboot, dessen Bau wegen der Zeitverhältnisse voriges Jahr unterblieb, wird bis Juni erwartet.

Aus der Anschaffung dieses weitem Bootes läßt sich auf das Gedeihen der hiesigen Schlepbootfahrt schließen. Es ist übrigens zu wünschen, daß nicht abermals Handelsstockungen eintreten.

Vom Neckar, 7. Febr. Geben Sie Acht, es ist Sturm im Anzuge; die Möven flattern. Es wimmelt wieder von Handwerksburschen von höchst verdächtigem Aussehen, so wie von andern Arbeitsscheuen ohne Gewerbe, und Das deutet auf nichts Gutes. Der Dendward ist gehörig aufgewühlt, und vom 15. bis 21. d. M. sollen 30,000 Dendwälder (auf ein paar Nullen wird's auch nicht ankommen!) in Karlsruhe seyn, von wegen der Kammerauflösung. Ueberhaupt läßt sich Alles wieder an, wie im verfloffenen Jahre, und es wird nicht an unsern Demokraten liegen, wenn's ihnen mißlingt. Die Wählererei ist in ihrer höchsten Thätigkeit, und die Schamlosigkeit der Blätter jener Partei übersteigt alle Gränzen. So hat jüngst die „Republik“, eines der Brentano'schen dreifaltigen Blätter, in Bezug auf die Kammer kurzweg gesagt: „Knüppel aus dem Sack, auf das Lumpenpack!“ Wenn Das nicht gewählt ist, so weiß ich nicht mehr, was wählen heißt. Ist Das Achtung der Volkswahlen?

Der „Arbeiterkongress“ hat ja beschlossen, daß vor Allem die „arbeitende Klasse“ zur Herrschaft gelangen müsse, und daß zu diesem Ende alle Die, welche von ihrer Hände Arbeit leben, also Gesellen, Tagelöhner in Stadt und Land u. s. w. zu einem „Arbeiterbund“ vereinigt werden sollen. Aus Gnade hat man auch Die noch dazu genommen, die von ihres „Geistes“ Arbeit leben, vermuthlich, weil sonst die demokratischen Volksaufklärer am Ende ganz von dem heilbringenden Bunde ausgeschlossen gewesen wären. Also die „Arbeiter“ sollen zur „Herrschaft“ gelangen. Ei, nach den Mustern, die wir vor Augen haben, zu urtheilen, bewahre uns der Himmel davor!

Und nun die guten Leute, die in der nämlichen Nummer der „Republik“ mit ihres Namens Unterschrift erklären, die Volksvereine wollten „ein tüchtiges und kräftiges Bürgerthum“ und erstreben dies mit den „gesetzlich erlaubten“ Mitteln! Verstehen Sie: „gesetzlich erlaubt“, — so heißt in der „Republik“, die vermuthlich auch „gesetzlich erlaubt“ ist.

Nun, wenn es in der That zu einem neuen Putschversuche kommt, so wird er, so Gott will, auch bei uns seinen Charnier finden; es ist eine Entscheidung nöthig, wenn nicht Kredit, Handel, Industrie, und Erwerb aller Art vollends auf Null heruntersinken soll.

Freiburg. Aus Freiburg kommt uns folgende Reklamation zu, welche mit Berufung auf unsere Billigkeit die öffentliche Mittheilung beansprucht:

Nicht ohne Befremden las man in Nr. 27 der Karlsruher Zeitung, Art. Freiburg, eine Korrespondenzangabe, warum Hr. v. Anblaw sich aus der Ständekammer sollte zurückgezogen haben. Als Beweggrund gibt der Korrespondent an, er wolle seinem grundherrlichen Vorrechte in Betreff seiner Besitzungen entsagen, und habe vergebens seine Standesgenossen dazu gleichfalls bewegen wollen. Dieses wird vielfach besprochen; man sieht bloß eine schadenfrohe Kundgebung über die Gleichstellung dieses ehemaligen Standes mit den andern Ständen darin. Was Hr. v. Anblaw selbst betrifft, dessen makelloser, offener, biederer Charakter der Verleumdung unzugänglich ist, hat der Korrespondent bloß seines Namens bedient, um den ganzen Stand zu verhöhnen. Seit drei Decennien haben die Landstände Alles aufgeboten, den grundherrlichen Adel zu verkümmern: Ablösung der Zehnten, Jagd und Fischerei, Aufhebung aller Servituten, Patronat, privilegiertes Gerichtsstand u. s. w. Nichts blieb ihm von seinen frühern, theils ererbten, theils erkauften Vorrechten, — nur die Geburt, und auch dieses Vorrecht, welches in den letzten Zeiten bloß noch illusorisch, ein privilegium odiosum war, ist durch §. 7 der deutschen Grundrechte aufgehoben. Durch Aufhebung aller Vorrechte tritt der ehemalige grundherrliche Adel in die ihm bis jetzt entzogenen Rechte seiner Mitbürger: er kann nun in der Gemeinde, wo er wohnt, auch Bürger seyn, und nicht mehr, wie bisher, bloß Auswärtiger, an allen Berathungsversammlungen und Wahlen Antheil nehmen, ist auch von nun an befähigt, Rath- und Vorsteherstellen zu bekleiden; diese Gleichstellung ist eine Wohlthat, die jeder Betreffende gewiß dankbar anerkennen wird. Es fragt sich nun noch, welches sind denn nun die grundherrlichen Vorrechte, welchen Hr. v. Anblaw noch entsagen kann? Sollte dennoch ein solches noch bestehen, welches den Landständen und der Zentralgewalt in ihren Nachforschungen entgangen, so wird der Korrespondent gefälligst gebeten, es noch bei Zeiten, ehe es zu spät werden dürfte, dem Publikum zu entdecken; gewiß kann er sich des allgemeinen Dankes gewärtig seyn.

Um den Thatbestand zu berichtigen, müssen wir die Bemerkung beifügen, daß der fragliche Artikel keine Korrespondenz der Karlsruh. Z., sondern, der ausdrücklichen Quellenangabe gemäß, ein Abdruck aus der Rheinischen Volkshalle war, deren bekannte politische Farbe keineswegs der Unterlegung einer „schadenfrohen Kundgebung“ entspricht. Auch hebt sich der Verdacht einer solchen Absicht, insofern er sich auf die bereits erfolgte Beseitigung der fraglichen Vorrechte stützt, wohl von selbst auf, wenn man voraussetzt, daß die Rheinische Volkshalle die Motionsrede des Hrn. v. Anblaw vor sich hatte, in welcher die Ständerschaft in der Ersten Kammer als ein solches Vorrecht erwähnt war. Indessen können wir über die Motive der Rheinischen Volkshalle natürlich keine authentische Auskunft geben; auch lag es, indem wir jenen Artikel mittheilten, weil wir demselben ein Interesse

für badische Leser zuschrieben, nicht in unserer Absicht, uns in die Erörterung einer Ständefrage zu mischen, welche uns ferne liegt.

Aus dem Wicenthal, 7. Febr. Bläst unser guter Parlamentsdeputirter Salomon Fehrenbach ins Hüft-horn, so wollen wir ein wenig lauschen, wie das Echo tönt in seinem Wahlbezirk. Sage: aus Kandern, Egringen, Wintersweiler, Mappach, Holzen, Niedlingen u. s. w. gingen so eben Petitionen in dieser Angelegenheit ab, die wahre Naturwunder von Echo's heißen können. Denn wenn auf den Anruf: „Soldaten weg“, der souveräne Wahlbezirk widerhallt: „Nein, Wähler fort“, so darf man schon in die Zeitung davon setzen. Es wäre doch mancher Deputirte besser ungewählt geblieben. Mancher Deputirte, daß Gott erbarm!, nähme sich zu Hause als ein braver Herr aus, und dauert einen jetzt in Karlsruhe und in Frankfurt, wer ihn sonst gekannt hat.

Bei dieser Gelegenheit wäre derjenige Theil des Publikums, der nicht mehr ganz bibelhaft ist, zu allem Ueberfluge darauf zu erinnern, daß die „Sprüche Salomonis“ und die „Weisheit Salomonis“ nicht miteinander verwechselt werden müssen.

Das Betreiben der Entfernung der „fremden“ Truppen heimelt einen ganz an Märzanträge eines verirren Greises an. Allein der Verdacht ist des Teufels, sagt man. Von solidern Neuigkeiten ist gottlob Nichts zu berichten. Die demokratischen Vereine scheinen auf feineren Boden gerathen zu seyn. Einen einzigen alten Schnaps wüßte ich bis „Jago“, der sich öffentlich dafür anstrengt.

Stuttgart, 8. Febr. Am 21. Februar soll es losgehen, so geht ein unheimliches Gerücht durch das Land, und schon hat wieder das Hin- und Herziehen der jungen Burche in Freischaarenanzug und mit Heckerbärten begonnen, schon sucht man wieder die Treue des Militärs in den zahllosen Winkelneipen unserer Hauptstadt wankend zu machen, um gewissenlos den vielen Dyfern dieser Verführungskünste, welche in der Militär-Strafanstalt ihre Verführung büßen, — während die Verfäbrer frei umhergehen — wieder neue hinzuzufügen. Das Reg der Volksvereine, die in verschiedenen Graden, die einen mittelbar, die andern unmittelbar, die einen auf „gesetzlichem Wege“, die andern in revolutionärer Weise republikanischen Staatseinrichtungen zustreben, verbreitet sich immer mehr über das ganze Land, und wenn auch manche dieser „Vereine“ nur nominell sind und dem „Volksverein auf der Kupfergeller Höhe“ gleichen, der, wie während der Denkendorfer Liebeskranz, bloß aus einem Mitgliede bestehen soll, einem Schulmeister, so kann man sich doch nicht verbergen, daß durch solche Vereine, welche sich als selbständige Macht der Regierung gegenüber behaupten, das ohnehin wankende Ansehen der Gesetze in manchen Landesgegenden, so namentlich auf dem Schwarzwald und in der Gegend von Heilbronn, in den Wurzeln untergraben und einem neuen Auf zu den Waffen für eine soziale Umwälzung, für's „Theilen“, vorgearbeitet wird.

Besonders eifrige Werkzeuge hierbei sind viele Schulprovisoren und Schulmeister, welche einstmals als Vorstände und Schriftführer der Volksvereine Rollen spielen und durch den erwarteten Umschwung zur Beerbung der Kirche, zum Genuß ohne Arbeit zu gelangen hoffen.

Die zunehmende Verarmung, vornehmlich im Gewerbestand, eine Folge der Unsiherheit unserer politischen Zustände und der schweren Einbußen, welche den vermöglicheren Klassen durch Zwangsanleihen, Steuererhöhungen, Gehaltsvermindernngen u. s. w. drohen, arbeitet jenen Verführungsmächten in die Hände. Ein Gewerbesparlament, Sachkundige aus allen Landesgegenden, welche die Zentralstelle einberufen hatte, um ihr Gutachten für eine zu entwerfende neue Gewerbeordnung entgegenzunehmen, hat manche zweckmäßige Vorschläge gemacht; aber den Hauptquellen des Unheils, der Kreditlosigkeit, der übermächtigen Konkurrenz, vermögen solche Einrichtungen nicht abzuhelfen.

Auch der landwirthschaftliche Kredit liegt in vielen Landestheilen tief darnieder, da manche Ortsvorstände den Schuldfragen nicht Folge zu geben wagen und in einigen Gebenden gar keine Verfaufe im Exekutionswege möglich sind, weil die Bauern unter einander sich verbunden haben, keine solche Güter zu kaufen, so daß der Gläubiger am Ende genöthigt ist, dem unsichern Schuldner den Pfandgegenstand zu belassen.

Hier in Stuttgart sinken die Hauszinsen in jedem Vierteljahr tiefer, da einerseits zu viel gebaut worden war, anderseits die Kapitalisten, Beamten, Pensionäre, wie der Adel, wegen der ihnen bevorstehenden schweren Einkommensvermindernngen genöthigt sind, sich einzufchränken. So ist das Feld aufgelockert, und mit Sorgen müssen wir dem Frühjahr entgegensehen, wenn nicht bis dahin eine kräftige Zentralkraft, gestützt auf die Ausgleichung der bis jetzt noch so tief gespaltenen Interessen, zu Stande gekommen ist.

Mun, 7. Febr. (Schwäb. M.) Hier eingelaufenen sichern Nachrichten zufolge gedenkt der durchlauchtigste Berweser des deutschen Reichs, Erzherzog Johann, demnächst hier einzutreffen, um sich von dem Fortgange der hiesigen Festungsbauten durch eigenen Augenschein zu überzeugen, bei welchen sich eben so, wie in Astart, worüber die Karlsruher Zeitung vor kurzer Zeit mehrere interessante Artikel brachte, einige wesentliche Anstände erhoben haben sollen.

Koburg, 6. Febr. (Nürn. Korr.) Die deutschen Grundrechte haben in der kurzen Zeit, während welcher sie bei uns Gesetzeskraft genießen, schon manchen Anlaß zu Irrungen und Streitigkeiten gegeben.

Mit Beziehung auf §. 6 („die Auswanderungsfreiheit ist von Staats wegen nicht beschränkt“) verlangen mehrere zur Konstriktion einberufene junge Leute jetzt Auswanderungspässe. Die Behörde verweigert ihnen die Erlaubniß zur Auswanderung, so lange sie ihre Militärpflicht nicht erfüllt

uns in  
he uns  
er guter  
s Hüft-  
ho lönt  
bringen,  
ngen so  
re Na-  
auf den  
wider-  
die Zei-  
bott er-  
s, und  
wer ihn  
Publi-  
berflug  
und die  
werden  
Trup-  
rirten  
nt Man.  
n. Die  
erathen  
sch bis  
losge-  
d, und  
Bürche  
schon  
blößen  
n, um  
skünfte,  
büßen,  
er neue  
erschle-  
telbar,  
olutio-  
eben,  
wenn  
dem  
er, wie  
ein em  
an sich  
che sich  
brden,  
in Lan-  
und in  
graben  
e Um-  
ulpro-  
ände  
durch  
zum  
verbe-  
stände  
sichern  
halts-  
ungen  
schun-  
e ein-  
efende  
zweck-  
es Un-  
ver-  
Lan-  
e den  
inigen  
öglich  
haben,  
Ende  
stand  
ertel-  
nder-  
Adel,  
sver-  
n wir  
eine  
chung  
tande  
schern  
r des  
inzu-  
ings-  
elchen  
Zei-  
achte,  
rund-  
uns  
ngen

haben. Die Konstituirten verlangen richterliche Entscheidung.

Ferner haben die Herausgeber zweier demokratischen Zeitschriften, des Koburger Tageblattes und der Neuen Dorfzeitung, die H. H. Streit und Neubert, hier eine Druckerlei eingerichtet, ohne die bisher erforderliche obrigkeitliche Konzeption abzuwarten. Sie berufen sich auf §. 13 der Grundrechte, wo es heißt: „Die Pressefreiheit darf durch Konzeptionen, Beschränkungen der Druckerlei u. nicht beschränkt werden.“ Die hiesige Regierung hat aber den Druck mit einer nicht konzeptionirten Presse bei namhafter Strafe untersagt, indem sie von der Ansicht ausgeht, daß die Vorschriften über Pressefreiheit nicht den Zweck haben, die den Gewerbsbetrieb ordnenden Maßregeln aufzuheben, und daß das Verbot der Beschränkungen von Druckerlei nicht gleichbedeutend sey mit unbedingter Freiheit zur Errichtung neuer Druckerlei. Die H. H. Streit und Neubert haben bei den Landständen eine Beschwerde gegen die Regierung eingereicht wegen Verletzung der Grundrechte; die Landstände haben sich aber für inkompetent erklärt, da die Beteiligten ihre Beschwerde zunächst in höherer Instanz dem Staatsministerium zu übergeben haben.

In mehreren Zeitungen hat in neuester Zeit ein politisches Gedicht Aufnahme gefunden („Entschliesse dich“ u.), welches aus dem Grund einiges Aufsehen erregt, weil durch eine beigegebene Bemerkung nicht undeutlich zu verstehen gegeben wird, der Verfasser sey Prinz Albert, der Gemahl der Königin von England. Ich kann Ihnen versichern, daß dies Gedicht allerdings aus dem Buckinghampallaste herührt, aber nicht von Prinzen Albert, sondern von dessen Sekretär, Hrn. Meyer.

Bremen, 4. Febr. (Neichs.) Daß wir an der Weser einen Kriegshafen erhalten, scheint ausgemacht zu seyn; wahrscheinlich wird er in der Gegend von Bremen, am rechten Ufer, also weit unterhalb Bremerhafens angelegt werden. Daß korrespondirende Befestigungen am andern Ufer errichtet werden, versteht sich von selbst.

Seit einigen Tagen verweilt unser Bürgermeister Smidt bei uns, geht aber in den nächsten Tagen nach Frankfurt zurück.

Berlin, 6. Febr. Am gestrigen Abend war in den öffentlichen Lokalen der Hauptstadt ein so bewegtes Leben, wie seit lange nicht; verschieden je nach den Gesinnungen der Personen, welche dieselben füllten. Die Demokraten jubelten über den Sieg, die Konservativen äußerten sich mit Unwillen insbesondere über die Wahl Jakob's, die vielfach als eine Billigung des Benehmens dieses Abgeordneten am Abende des 2. Nov. v. J. bezeichnet wurde. Man hatte übrigens keine andern Wahlen in Berlin erwartet, eben so wie man aus der Provinz nur auf Wahlen im entgegengesetzten Sinne rechnete.

Im Teutower und Beskow-Storkower Kreise sind Vinde und Bodelschwingh gewählt; in Ludau der Minister von Manteuffel, welchem damit die Möglichkeit gegeben ist, die unter seinem Ministerium erlassenen Gesetze und Gesetzentwürfe vor dem Lande zu vertreten.

Vor Beginn der Wahl des dritten hiesigen Wahlbezirks wurde die Anfrage gestellt, ob zwei anwesende Wahlmänner, die wegen Veruntreuung von Kassengeldern zum Verluste der Nationalfarbe verurtheilt und erst seit kurzem rehabilitirt waren, als Wahlmänner zugelassen seyen; die Majorität der Versammlung bejahte die Frage.

Dem Vernehmen nach wird die Besatzung Berlins um 8 Bataillone Infanterie vermehrt werden, wozu ein Theil der Reiterei die Stadt verlassen wird.

Berlin, 7. Febr. Wenn wir schon nach den Wahlmänner-Wahlen, trotz des anscheinend nicht unbegründeten Triumphgeschreies der Demokraten, den Sieg derselben in Frage stellen, so freuen wir uns heute um so mehr, daß wenigstens die bis jetzt hier bekannt gewordenen Wahlen zur zweiten Kammer unsere damalige Ansicht nicht allein bestätigen, sondern daß es sogar den Anschein gewinnt, als werde der ganze Kampf zu Gunsten der konservativen, der konstitutionellen Partei entschieden werden.

Bis gestern Abend waren hier 74 Wahlen bekannt: davon waren 46 auf entscheidene konstitutionelle Männer und 28 auf entscheidene Demokraten oder auf Schwankende gefallen. Unter den heute noch bekannt gewordenen (etwa 20) besteht ungefähr dasselbe Verhältnis; Einzelne wollen sogar wissen, daß man im Ministerium bereits von 172 konservativen Wahlen Nachricht habe, wonach der konstitutionellen Partei nur noch 4 Stimmen an der absoluten Majorität in der zweiten Kammer fehlen würden.

Dirschau, 3. Febr. (Berl. N.) Seit fünf Tagen ist nun der Uebergang über die Weichsel vollständig gehemmt, so daß auch nicht die kleinste Nachricht von einem Ufer des Stromes zum andern hinüberbringen kann. Ungeheure Eismassen wälzen sich so dicht, daß auch nicht die geringste Lücke die Hinüberfahrt eines Bootes möglich machte, bei immer wachsender Höhe des Flusses ununterbrochen hinab und sind endlich bei einer Pegelhöhe von 24 Fuß (22 Fuß über dem Sommerstande des Flusses) gestern zum Stehen gekommen, ohne daß man es heute schon wagen kann, auch nur zu Fuß die Eisdecke zu passiren.

Unser Städtchen wimmelt von Reisenden aller Nationen, und nicht nur sämtliche Gasthäuser, sondern auch viele Privathäuser sind damit gefüllt. Einige Franzosen haben den Weg von Paris hierher rascher zurückgelegt, als sie von einem Ufer der Weichsel zum andern hinübergelangen können. Unzählige mit Gütern beladene Wagen werden noch weit länger des Ueberganges harren müssen.

Noch niemals hat sich der Mangel einer stehenden Brücke fühlbarer gemacht, als in diesem Jahre, und noch niemals sind die höchst bedeutenden, nun gänzlich in das Stocken gerathenen Vorbereitungen für die künftige großartige Eisenbahn-Weichselbrücke, für welche bereits fast eine Million verausgabt ist, mit mehr Behmuth betrachtet worden, als

in diesen Tagen. Möchte es dem Staate bald möglich werden, dieses große Nationalwerk fortzusetzen und zu vollenden, welches zwei Ufer eines Stromes verbinden soll, die häufig von einander entfernt sind, als zu andern Zeiten die entlegensten Enden des preussischen Staates!

Wien, 3. Febr. (Augsb. Abendz.) Sehr viele Studenten lassen sich jetzt als Freiwillige in die k. k. Armee einreihen, und Manche aus ihnen wurden bereits, da der Mangel an geübten subalternen Führern in der Armee fühlbar ist, zu Offizieren befördert. Sehr viele Prager Studenten stehen in den Reihen der Kroaten unter Jellachich, und so Manche, der vor noch nicht gar langer Zeit auf den Barrakaden gegen das Militär feuerte, führt jetzt freiwillig Abtheilungen desselben gegen die Rebellen.

Nach Berichten aus Pesth vom 2. waren die kaiserlichen Truppen am 28. unter ungeheurem Jubel der Einwohner in Keisfemet eingezogen. Die flüchtigen magyarischen Truppen konzentriren sich bei Szegedin und machen abermals Miene, dort Stand halten zu wollen. In Debreczin und Szegedin hält sich der am meisten fanatisirte Ueberrest des flüchtigen Honveds bis heute noch. Von allen Seiten bewegen sich Truppen gegen sie, und so eben trifft die Nachricht ein, daß sich Feldmarschall-Leutnant Schulzig bei Tokay mit dem Feldmarschall-Leutnant Schlic vereinigt hat.

(Wien. Z.) Aus Pesth wird vom 1. Febr. gemeldet, daß der Feldmarschall Fürst Windisch-Gräß die Leiche des so schändlicher Weise ermordeten Feldmarschall-Leutnants Grafen Lamberg in feierlichem Zug und unter Geläute aller Glocken von Pesth in die Festung von Ofen übertragen ließ. (Der Hauptmörder dieses Generals, Holossy, befindet sich im Gefolge Kossuths.) In Ofen war am 1. die Leichenfeierlichkeit. Die Leiche ward unter großen Feierlichkeiten nach Moor geführt. Sechs Batterien schossen jede dreimal.

Unterm 31. Jan. machte in Ofen der Feldmarschall-Leutnant Graf Werbna bekannt: „Es ist dem Feldmarschall Fürsten Windisch-Gräß zur Kenntniß gelangt, daß am 26. und 27. d. M., als Pesth und Ofen nur mit einer sehr schwachen Garnison besetzt war, unter einem Theile der Einwohner ein kriegerischer Geist sich dadurch fund gab, daß sie mit Rappen und andern Nationalgarde-Kleidungsstücken, theils mit rothen Federn, theils mit rothen, oder aber mit schwarz und roth eingefassten Bändern auf den Hüften in den Gassen und auf den Plätzen beider Städte sich zeigten. Um diesem Geiste die Gelegenheit zur Bethätigung geben zu können, hat Sr. Durchl. angeordnet, den gesammten Bewohnern beider Städte hienit kund zu geben, daß alle Individuen ohne Rücksicht auf ihr Alter oder Stand, bei welchen solche Abzeichen gesehen werden, verhaftet, mit dem nächsten Militärtransporte von hier abgeführt, und in einen Truppenkörper eingereiht werden.“

Der berühmte polnische General Dembinski, der in Debreczin weilte, soll zum Oberfeldherrn der aufständischen Magyaren ernannt werden. An die Stelle von Meszaros, der wegen Krankheit abtrat, haben sie den General Wetter zu ihrem Kriegsminister ernannt.

Wien, 5. Febr. Die meuchelmörderischen Angriffe auf das Militär wollen kein Ende nehmen. Abermals ist heute Nacht auf einen Grenadier geschossen worden. Der Mann fiel sogleich todt nieder.

Gestern wurden aus dem Theater zwei Individuen wegen aufreizender Reden inmitten der Vorstellung abgeführt. Die Finanzwache (Mauthwache) an der galizisch-ungarischen Gränze hat einen bedeutenden Fang gemacht, indem sie eine Kasse mit 80,000 fl. Silber und 10,000 Dukaten in Gold erbeutete. Diese Gelder waren zur Unterstützung des Aufstandes bestimmt.

Die Gefangenen aus der Festung Leopoldstadt, 1185 Mann mit 46 Offizieren, sind mittelst Eisenbahn so eben hier angelangt.

Triest, 1. Febr. (Allg. öst. Z.) Die Dinge werden ernst. Vor einigen Tagen ist der Lloyd-Dampfer Isria, welcher die Reisen nach Trieste zu machen pflegt, von dem sardinischen Dampfer Goito auf der Höhe von Urago erblüht und von demselben sogleich verfolgt worden. An Bord der Isria befanden sich auch Offiziere, welche, um einen Beweis friedlichen Verkehrs zu geben, sogar die Waffen ablegten, und doch suchte der Goito sich mit aller Anstrengung zu nähern, ohne eine Parlamentärflagge aufzuhängen. Die Isria sah sich endlich genöthigt, in den Hafen von Pirano einzulaufen.

Bei uns geht man wieder daran, den Hafen, wie im verfloffenen Jahre, durch an Balken besetzte Ketten zu sperren. Unsere Flotte soll auf einem Punkt gesammelt werden. Man erwartet Albini in Valde hier zu sehn. Die Venetianer haben wieder ganz ungestört die Herausgabe ihrer Flotte verlangt. Kurz, wir stehen da, wo wir im März 1848 standen. Albini muß bereits mit dem größten Theile seiner Flotte bei Venedig liegen, denn schon am 20. sind die Korvette Aquila und die Briggs Colombo und Daino nach Venedig bugstirt worden, wo die Briggs Aurora sich seit längerer Zeit befand.

In unsern Gewässern stolziert nun auch eine französische Fregatte.

Schweiz.

Bern, 2. Febr. (Köln. Z.) Räuber gefährden in jüngster Zeit, wie noch nie, die Sicherheit von Personen und Eigenthum. Ich hielt die bisher häufig in öffentlichen Blättern erwähnten frechen Verabungen mitten im Tage, nächtlichen Einbrüche, Mordanschläge u. für theils übertrieben, theils erdichtet, um die Polizei aus ihrer Nachlässigkeit aufzuwecken. Heute aber hörte ich alle bereits bekannten Nachrichten im Großen Raibe von Personen in offizieller Stellung nicht nur bestätigen, sogar vermehren, so daß eine gänzliche Umgestaltung des Landjäger-Korps vorgenommen werden muß; denn Niemand getraut sich mehr, bei Nacht sich auch nur einige Minuten weit von der Hauptstadt zu entfernen, er sey denn in Gesellschaft Anderer oder gut bewaffnet.

Ganze Trupps fremden Gefindels durchstreifen das Land, machen die Gegenden unsicher, lagern sich zur Nachtzeit an Waldbäumen bei großen Feuern, wie organisirte Banden. Nicht selten begegnet es Bauern, welche ihre Stallungen nachsehen, daß sie dieselben von Baganten, über 20 Mann stark, besetzt finden und sich wohl hüten, denselben ein Leid zuzufügen, aus Furcht, gelegentlich „einen rothen Hahn“ auf das Dach zu bekommen.

Italien.

Rom, 30. Jan. (D. Volksbl.) Ich eile, Ihnen eine Thatsache von Wichtigkeit mitzutheilen. Die seit einigen Tagen in den Gewässern von Civita-vecchia kreuzenden zwei spanischen Fregatten näherten sich gestern der südlichen Küste und setzten 1200 Soldaten verschiedener Waffengattungen ans Land. Der Befehlshaber erklärte, die spanische Regierung habe diese Truppen ausschließlich für den Zweck gesandt, dem h. Vater als Schutzwache zu dienen, wenn er nach Rom zurückkehren würde. Der unverhoffte Besuch hat das Ministerium unbeschreiblich beunruhigt.

Frankreich.

Paris, 7. Febr. Fast alle Bevollmächtigte der verschiedenen Mächte, welche an dem Kongreß zu Brüssel theilnehmen werden, befinden sich in diesem Augenblick zu Paris. Der Kongreß soll am 15. März eröffnet werden; übrigens scheint keiner der Bevollmächtigten ein ernstliches Ergebnis von demselben zu erwarten.

Vermischte Nachrichten.

„Ein neues Gasthaus nach altem Jozf.“ Unter dieser Ueberschrift kündigt sich in den Anzeigen der Grager Zeitung eine neue Wirtschaft an wie folgt: „Am 1. Februar d. J. werden im eisernen Hause in Verbindung mit der Weinhalle auch 3 Gastzimmer im 1. Stock eröffnet. Die unfeierlichen Speiserezepte mit französischen Namen wird man vermissen, dagegen aber bei reichlicher Wäsche und freundlicher Bedienung mit guter Hausmannskost nebst den alt-renommirten Mählbraten, Presseleier, und Lungenbraten billigt bedient werden; eben so werden die Weine ohne alle Färbung oder sonstige Richtung ganz in ihrem Urzustande ausgegeben. Täglich von 9 Uhr früh angefangen wird Brodsuppe mit Ei und Bratwürsteln, Leber in Keimel, und saure Nierdeln zu haben seyn.“

Während die vereinigten Staaten von Nordamerika theilweise einen immer glänzenderen Aufschwung nehmen, entwidelt sich doch auch in dem dichtbevölkerten Osten des Staatenbundes, namentlich in den großen Städten, bereits das Proletariat in grauenerregender Weise. So wird gemeldet, daß kürzlich in New-York eine Frau geradezu Hungers starb, während in Boston die Gefängnisse kaum zureichen, alle Verbrecher aufzunehmen. Ein Dr. Parker berichtet in einer seiner Predigten von Kellerwohnungen in Boston, in denen arme, namentlich irische Familien zusammengedrängt wohnen, und die so finster und jammervoll seyn sollen, daß die Hälfte der daselbst zur Welt kommenden Kinder blind geboren wird, die Augen der andern Hälfte aber mehr oder weniger krank sind. Es ist Dies zu dem hellen Lichte, in welchem die amerikanischen Verhältnisse gewöhnlich dargestellt werden, der entsprechende dunkle Schatten.

Frankfurter Kurszettel. Wechsel in fl. süddeutscher Währung.

Den 8. Februar.		Brief.	Geld.
Amsterdam fl. 100 C.	f. S.	—	100 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
ditto	2 M.	—	99 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Augsburg fl. 100 C.	f. S.	—	119 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Berlin Tplr. 60 C.	f. S.	—	105
Bremen Tplr. 50 in B.	f. S.	—	99
Hamburg 100 M. B.	f. S.	88 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
ditto	2 M.	—	87 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Leipzig Tplr. 60 C.	f. S.	—	105
ditto in der Messe	f. S.	—	—
London 10 Livr. St.	f. S.	120 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
ditto	2 M.	—	120 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Lyon fr. 200	f. S.	—	95
Paris fr. 200	f. S.	95 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	95
ditto	3 M.	—	—
Mailand 250 Lire	f. S.	—	99 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Wien in 20er fl. 100	f. S.	—	107 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
ditto	3 M.	—	—
Triest	f. S.	—	—

Disconto

Frankfurt, 8. Febr. Von Fonds waren heute die 3/4 Spanier auf den besten Stand derselben von Madrid und Paris mehr begehrt. Es fanden darin mehrere Einkäufe zu steigenden Preisen statt, blieben am Schluß wiederum flauer. Dester. Fonds erfuhren auf verschiedene Verkäufe einen Abgang. N. B. Nordbahn gefragt. Alle übrigen Fonds und Eisenbahn-Aktien bei schwachem Geschäft preisstaltend.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Am 26., 27. Januar.	Abends 9 U.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 U.
Lufdruck red. auf 10° R.	27°10.6	27°11.4	27°11.2
Temperatur nach Reaumur	4.0	2.8	5.8
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.80	0.91	0.64
Wind und Stärke (4=Sturm)	SW <sup>1</sup>	W <sup>2</sup>	SW <sup>3</sup>
Bewölkung nach Zehnteln	1.0	0.3	0.0
Niederschlag Par. Kub. Zoll	—	7.5	—
Berdünnung Par. Zoll Höhe	—	—	—
Dunstdruck Par. Lin.	2.3	2.4	2.1
26. Januar.	trüb.	trüb. heiter.	heiter.
Therm. min. 1.9	—	—	—
max. 7.7	—	—	—
med. 4.5	—	—	—
	Abendroth.	—	—

Am 27., 28. Januar.	Abends 9 U.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 U.
Lufdruck red. auf 10° R.	27°9.3	27°7.1	27°5.5
Temperatur nach Reaumur	1.8	1.1	4.8
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.89	0.90	0.75
Wind und Stärke (4=Sturm)	S	SW <sup>3</sup>	SW <sup>3</sup>
Bewölkung nach Zehnteln	0.0	0.7	1.0
Niederschlag Par. Kub. Zoll	—	—	—
Berdünnung Par. Zoll Höhe	—	—	—
Dunstdruck Par. Lin.	2.1	2.0	2.3
27. Januar.	heiter.	trüb. heiter.	trüb. Regen.
Therm. min. 1.8	—	—	—
max. 5.8	—	—	—
med. 3.5	—	—	—
	—	trüb. Regen.	trüb. Regen.

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Giesne,

**Großherzogliches Hoftheater.**  
Sonntag, 11. Februar, 25. Abonnements-  
vorstellung, erste Abtheilung: Robert der  
Teufel, große romantische Oper in vier  
Aufzügen von Scribe und Delavigne, über-  
setzt von Th. Hell; Musik von Meyerbeer.

**Literarische Anzeigen.**  
731. [33]. Im Verlage von Ch. Th. Groos in  
Karlsruhe ist so eben erschienen und in allen Buch-  
handlungen vorräthig:

**Das  
Gantverfahren und Gantrecht**  
nach  
badischen Gesetzen und Verordnungen,  
unter steter Hinweisung  
auf die Quellen und neueste Literatur und mit  
Angabe der Parallestellen — nach der Reihen-  
folge der Abschnitte des Gantverfahrens zu-  
sammengestellt  
von  
**L. Stempf,**  
Hofgerichtsrath.  
Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage.  
gr. 8. geb. Preis 2 fl. 48 kr.  
Einer erschienen daselbst kürzlich:  
**Frey, Ludwig,** Lehrbuch des badischen Land-  
rechts, gr. 8. gebunden, Preis 3 fl.  
**Reichlin von Meldegg, Joseph** v. d. R., Anleitung  
zur Führung der Unterpfandsbücher im  
Großherzogthum Baden. Zweite Auflage. gr. 8.  
geb. Preis 54 kr.

618. So eben erschien bei Metzler in Stuttgart:  
**Allgemeine  
deutsche Wechsel-  
ordnung.**  
ausführl. Sachregister über alle Bestim-  
mungen dieses Gesetzes, so wie einer alpha-  
bet. Belehrung über die im Gesetze und  
im Wechselverkehr überhaupt vorkommenden  
technischen Ausdrücke und Alles, was  
in Wechselgeschäften berücksichtigt werden  
muß. Für Kaufleute, Rechtsgelehrte,  
Geschäftsmänner, Beamte, und Ge-  
werbetreibende aller Art  
bearbeitet von  
**Karl Courtin, Professor.**  
88 Seiten. gr. 8. Geb. 30 kr.

Dieses neue Gesetz erklärt Jedem für wechselfähig, der sich durch Verträge verpflichten kann. Auch für den Handels- oder Gewerbestand nicht Angehörige ist es daher von jetzt an dringende Nothwendigkeit, die Wechselgesetze und Wechselgebühren genau zu kennen, um ihre Rechte geltend zu machen und sich vor Schaden zu bewahren. Das beigefügte Sachregister erleichtert die Auffindung der einzelnen Bestimmungen im Gesetze; die deutliche alphabetische Erklärung aller technischen Ausdrücke aber wird nicht nur Allen, die vom Wechselwesen Nichts verstehen, das Gesetz verständlich und klar machen, sondern ebenso auch Kaufleuten und Männern vom Fache zum Nachschlagen und als Gedächtnisstütze willkommen seyn.  
Vorräthig in allen Buchhandlungen Badens, in  
**Karlsruhe in der G. Braun'schen Hof-  
buchhandlung,** bei Bielefeld, Herder, Mann-  
heim: Bensheimer; Heidelberg: Hofmeister,  
Groos, G. Mohr, ad. am Anstalt; Rastatt: Pan-  
mann; Baden: Marx; Offenburg: Braun; Frei-  
burg: Emmerling, Rampfberger, Wagner; Kon-  
stanz: Med; Donaueschingen: Schmid; Lahr:  
Geiger.

923. Vom Odenwalde. Der  
Nachruf, welcher für Herrn Oberamt-  
mann Felleisen in voriger Woche  
in der Karlsruher Zeitung erschien — erdichtete einige  
bekannte Herren — in einem nahe Amstädtchen  
auf bestigt!!  
Wöchten diese Herren sich doch beruhigen!!  
Vielleicht wird ihnen bei ihrer Entfernung auch  
Etwas! — gemacht — !!  
912. **Aufforderung.**  
Nach dem Inhalte des Gesegens über die  
Staatschreiber werden wenigstens 100 Notare  
eben so viel Assistenten und Theilungskommissäre im  
eigenlichen Sinne des Wortes — brockes.  
Man war zu erwarten berechtigt, daß bei der  
allgemeinen Versammlung in Offenburg auch diese  
höchst wichtige Sache zur Sprache kommen werde,  
— allein die HH. Amstättoren und Dienstverweser  
suchten ausschließlich nur für sich zu sorgen und für  
die so hart bedröhten Notare und Assistenten fand sich  
nur eine Stimme, — die aber unbeachtet verlungen.  
Es bleibt nun den Distriktsnotaren (die nicht schon  
ihrer Anstellung gewiß sind —) nichts übrig, als  
ebenfalls für sich zu handeln; denn ein passives Ver-  
halten würde hier am allerwenigsten zu empfehlen seyn.  
Es wird zu diesem Behufe eine Versammlung der  
Distriktsnotare, Assistenten und Theilungskommissäre  
in Antrag gestellt, in welcher die erforderlichen Peti-  
tionen ic. zu beraten wären.  
Wir glauben die Hoffnung hegen zu dürfen, daß  
Herr Notar Raugg, Redakteur des Notariatsblattes  
in Freiburg, welcher allein in der Generalversamm-  
lung für obige Sache gesprochen, sich der Anordnung  
und Leitung der Versammlung unterziehen wird.  
Sämmtliche Distriktsnotare, Assistenten und Thei-  
lungskommissäre werden dringend aufgefordert, in  
ihren betreffenden Bezirken ungesäumt zusammen zu  
treten, und durch Zuschrift denselben zu ersuchen, dem  
Wunsche, die Versammlung zu leiten, zu entsprechen,  
und den Tag und Ort derselben zu bestimmen.

836. [42]. Karlsruhe.  
**Chelmergesuch.**  
Theilnehmer an einem sehr vortheilhaften und  
äußerst rentablen technischen Fabrikgeschäft, mit einer  
Einlage von circa 4 — 5000 fl., belieben ihre Adresse  
unter G. S. G. an die Expedition dieses Blattes  
franko einzusenden.

**Bedeutende Preisherabsetzung!**  
910. Bielefeldt aufgefordert, ein wahrhaft gemeinnütziges Werk zu einem ermäßigten  
Preise allen Ständen zugänglich zu machen, hat sich die Verlagsbandlung entschlossen, das von  
den vorzüglichsten Sachmännern bearbeitete:

**Neue  
Stuttgarter Konversations-Lexikon.**  
Ein umfassendes Wörterbuch des sämmtlichen Wissens.  
18 Bände mit über 6000 Seiten, mehr als 30,000 Artikel enthaltend,  
auf 3 fl. 30 kr. oder 2 Thaler preußisch  
gegen baare Zahlung herabzusetzen, zu welchem niedrigen Preise noch kein Buch von ähnlichem  
Umfang geboten wurde! — Sämmtler erhalten überdies auf 10 ein Freieremplar und kann das Werk  
durch alle Buchhandlungen bezogen werden; — in **Karlsruhe** durch **A. Bielefeldt, Braun,**  
**Herder, Röhldeke;** in Rastatt durch **Panemann;** in Offenburg durch **F. Braun;** in Frei-  
burg durch **Wagner;** in Konstanz durch **Med;** in Heidelberg durch die **akad. Anstalt,**  
**Hofmeister;** in Mannheim durch **Benschmeier.**

926. Karlsruhe.  
**Offene Kellnerstelle.**  
Es wird für einen diesigen Gasthof ein gewandter  
Kellner gesucht. Briefe und Anfragen gefälligst franko  
unter der Adresse C. W., Langestraße Nr. 36.

925. [21]. Karlsruhe.  
**Lehrlings-Gesuch.**  
In einem d. h. israelitischen Eisenwaarengeschäft  
wird ein Lehrling von ordentlicher Familie gesucht.  
Frankirte Anfragen mit Lit. A. Z. befördert die Expe-  
dition dieses Blattes.  
Karlsruhe, den 24. Januar 1849.

899. [22]. Karlsruhe.  
**Offene Aktuarstelle.**  
Bei einem Stadtbürgermeister-  
amt ist eine Aktuarstelle, mit einem Gehalt  
von jährlich 400 fl. bis 450 fl., an einen  
tüchtigen und thätigen Mann zu begeben.  
Lufttragende respizirte Aktuare, Assistenten  
und Skribenten wollen sich franko unter  
Adresse A. L. Z. an die Expedition dieses  
Blattes wenden.

875. [22]. Bühl.  
**Kapitalien auszuleihen.**  
Es sind Kapitalien von 2500, 2000, 1200,  
1100, 1000, 800, 700, 300 und 350 fl. gegen doppelt  
gerichtliche Versicherung (Acker und Wiesfeld) in den  
Mittelrheintal auszuleihen.  
Es wird hier bemerkt, daß einkommende Taxation-  
en, in denen sich Gebäulichkeiten, eingezzeichnet finden,  
unberücksichtigt bleiben.  
Bühl, den 7. Februar 1849.

**Das Geschäfts-Bureau:  
Walchner.**  
In Nr. 4 der Lyzeumstraße in Karlsruhe wird  
ebenfalls Auskunft erteilt.

427. [8].  
**Reise nach den Goldgruben  
von Kalifornien.**  
Das schöne französische Schiff:  
**La Flandre,** Dreimaster von 450 Tonnen,  
Kapitän Allemer,  
wird den 15. Februar d. J. von Dunquerque (Frank-  
reich) abgehen, Passagiere für Zimmer und für's  
Unterverdeck, so wie auch Ladung zu billigen Preisen  
mitnehmen.  
Für alle Auskunft wende man sich an den Agent  
**Vandercolme** in Dunquerque.

724. [84]. Rehl.  
**Gasthaus - Ver-  
lehnung.**  
Gasthaus zur Sonne in  
Rehl bei Strassburg so-  
gleich zu verlehnen.

911. Rastatt.  
**Wirthschafts-Verkauf.**  
In der Nähe des Eichelbergs bei  
Rastatt ist eine ganz neu erbaute,  
mit Scheuer, Stallung, 2 Kellern  
und einem Obgarten versehene Wirthschaft, die im  
Sommer wie im Winter viel besucht wird, und haupt-  
sächlich durch den Festungssturm, der nur eine  
Viertelstunde davon entfernt ist, eine große Frequenz  
hat, aus freier Hand billig zu verkaufen. Nähere  
Auskunft hierüber erteilt das Geschäftsbureau von  
**V. Guggenheimer** in Rastatt.

930. [21]. Rastatt.  
**Wirthschaft zu ver-  
kaufen.**  
Der Unterzeichnete ist ge-  
sonnen, sein eigenthümliches,  
neu erbautes Gasthaus zum Goldenen Ochsen dahier  
samt der vollständigen Wirthschaftseinrichtung aus  
freier Hand zu verkaufen.  
Das Gasthaus mit der Real-Schuldgerechtigkeit  
„zum Goldenen Ochsen“ ist neu und solid gebaut, steht  
ganz frei an der sehr frequenten Straße nach Offen-  
burg und Rehl, zunächst der Leopoldsfabrik.  
Das Gebäude ist 68 lang, 43' tief, und enthält in  
dieser Länge und Tiefe drei gewölbte Keller.  
Der erste Stock enthält 2 große Wirthsstuben mit  
einem Nebenzimmer, 4 Wohnzimmer und Küche.  
Der zweite Stock: einen großen Tanzsaal, einen  
großen Speisesaal nebst 2 Zimmern.  
Unter Dach: 5 Mansardenzimmer, einen großen  
Speicher über dem Tanzsaal.  
Dabei ist ein Defonomiegebäude mit Stallungen,  
Waschküche und 1 Zimmer, hinter diesem eine große  
Remise.  
An diese Gebäulichkeiten schließt ein 2 Viertel großer  
Gemüsgarten und 1/2 Viertel Pflanz, zur Sommer-  
wirthschaft geeignet.  
Kaufstüchtige wollen sich gefälligst an den Unterzeich-  
neten wenden, wobei dieselben aufmerksam gemacht  
werden, daß dieser Kauf unter annehmbarsten Be-  
dingungen abgeschlossen werden kann.  
Rastatt, den 8. Februar 1849.

**G. Dürr, Maurermeister.**

913. [21]. Donaueschingen.  
**Liegenschafts-Verkauf.**  
Nur bezirksamtliche Verfügung  
vom 30. Januar 1849, Nr. 2239,  
werden aus der Gantmasse des  
Paul Grüniger, Hofrath dahier, am  
Mittwoch, den 28. Februar d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
in dem Gasthose zum Falken (Post) nachstehende Lie-  
genschaften öffentlich an den Meistbietenden mit dem  
Bemerkten veräußert, daß der Zuschlag erfolgt, wenn  
der Schätzungspreis erreicht seyn wird, als:  
Urb.-Nr. 633. Ein zweistöckiges Wohnhaus  
unten in der Stadt, worauf die Tafelengerech-  
tigkeit ruhet, tarirt 5500 fl.  
Urb.-Nr. 633. Ein Defonomiegebäude ne-  
ben dem Wohnhaus, 2300 fl.  
Urb.-Nr. 633. Eine Schießstatt hinter dem  
Haus, 100 fl.  
Urb.-Nr. 633. Ein Waschhaus mit Schopf,  
Urb.-Nr. 633. Circa 4 Ruthen Hofraum  
zwischen den 4 Gebäuden, 12 fl.  
Urb.-Nr. 633. Ca. 4 Ruth. Bauplatz neben  
dem Waschhaus am südlichen Giebel, 12 fl.  
Urb.-Nr. 633. Ca. 10 Ruth. Hofstraße am  
nördlichen Giebel, 20 fl.  
Urb.-Nr. 633. p. 23 Ruth. Garten vor  
dem Haus, 300 fl.  
Urb.-Nr. 835 u. 838. p. 1 Jct. 13 Ruth.  
Acker am Heuweg, 250 fl.  
Urb.-Nr. 3948. p. 1 Jct. 2 Bg. 37 Ruth.  
Acker hinter dem Kirchhof, 300 fl.  
Urb.-Nr. 3817. p. 1 Jct. 2 Bg. 29 Ruth.  
Acker im äußeren Daundel, 120 fl.  
Urb.-Nr. 163. p. 2 Bg. 40 Ruth. Wies  
in den unteren Höfen, 70 fl.  
Urb.-Nr. 1093. p. 2 Bg. 40 Ruth. Acker  
hinter der Ziegelbütte, 80 fl.  
Urb.-Nr. 1627. p. 2 Bg. 40 Ruth. Acker  
hinter der Ziegelbütte, 80 fl.  
Urb.-Nr. 3951. p. 1 Jct. 1 Bg. 23 Ruth.  
Acker am mittleren Siegelweg, 350 fl.  
Urb.-Nr. 3978. p. 1 Jct. 59 Ruth. Acker  
auf der Röhre, 150 fl.  
Urb.-Nr. 1168. p. 3 Jct. 36 Ruth. Acker  
auf Schneibel, 275 fl.  
Urb.-Nr. 3819. p. 2 Bg. 41 Ruth. Acker  
auf der Röhre, 40 fl.  
Urb.-Nr. 3941—3920. p. 1 Jct. 5 1/2 Ruth.  
Acker alda, 100 fl.  
Urb.-Nr. 2049. p. 2 Bg. 73 Ruth. Wies  
im Kistel, 150 fl.  
Urb.-Nr. 2052. p. 1 Jct. 1 Bg. 3 Ruth.  
Wies alda, 250 fl.  
Urb.-Nr. 2031—2032. p. 2 Jct. 3 Bg.  
12 Ruth. Wies am Rebenweg, 420 fl.  
Urb.-Nr. 3162. p. 1 Jct. 29 Ruth. Wies  
im oberen Eile, 300 fl.  
Urb.-Nr. 93. p. 3 Bg. 21 Ruth. Wies im  
Eile, 200 fl.  
Urb.-Nr. 1815. p. 2 Jct. 16 Ruth. Wies  
in Heren, 150 fl.  
Urb.-Nr. 1815. p. 1 Jct. 61 Ruth. Wies  
alda, 180 fl.  
Urb.-Nr. 2051. p. 3 Bg. 29 Ruth. Wies im  
Kistel, 180 fl.  
Urb.-Nr. 1822. p. 1 Jct. 29 Ruth. Wies  
in Heren, 80 fl.  
In der Gemarkung Altmendshofen.  
Urb.-Nr. 570. p. 1 Morg. 2 Bg. 68 Ruth.  
Acker in Schandensacker, 390 fl.  
Urb.-Nr. 873. p. 3 Bg. 84 Ruth. Wies  
in Unterlatten, 210 fl.  
12669 fl.

Donaueschingen, den 6. Februar 1849.  
Das Bürgermeisterramt.  
Willibald  
vdt. Limberger,  
Rathschreiber.  
918. [31]. Nr. 547.  
Petersthal.  
**Liegenschaftsver-  
steigerung.**  
Im Wege der Voll-  
streckung werden dem Bürger- und Hofbauer Joseph  
Börig von Petersthal  
Montag, den 5. März d. J.,  
Morgens 9 Uhr,  
im Gasthaus zum Bären in Petersthal nachbeschrie-  
bene, in Freireichsbad gelegene Liegenschaften öffentlich  
versteigert:  
1) Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer,  
Schopf und Stallung unter einem Dach, an  
der Landstraße nach Petersthal, nebst dabei lie-  
gendem Garten;  
2) ein bei dem Wohnhaus liegendes Nebenhaus  
mit Stallung und Keller;  
3) ein besonders stehendes Bad- und Waschhaus;  
4) die Hälfte einer mit Georg Müller dahier ge-  
meinschaftlichen Mahl- und Sägmühle, jede  
besonders stehend;  
5) keine Mineralquelle (Schwefelsäuerling) mit der  
dazu gehörigen Gebäulichkeit. — Dieses Freireichs-  
bacher Mineralwasser, welches sich besonders  
durch seinen Reichthum an Kohlenäure und  
Glaubersalz neben den andern bekannten Säuer-  
lingen des Ainesis vortheilhaft auszeichnet, ent-  
hält nach einer amtlichen Untersuchung folgende  
Bestandtheile in einem badischen Pfunde kohlens-  
saures Eisenorydul mit etwas

888. [22]. Nr. 2230. Weinheim. (Schulden-  
liquidation.) Die Johannes Reitermann  
Eheleute von Sulzbach beabsichtigen, nach  
Amerika auszuwandern.  
Wir haben zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf  
Montag, den 19. Februar d. J.,  
Morgens 8 Uhr,  
auf diesseitiger Kanzlei anberodet, wozu deren  
wichtige Gläubiger mit dem Bemerkten vorgeladen  
sind, daß ihnen später zu ihren Forderungen nicht  
verholfen werden kann.  
Weinheim, den 6. Februar 1849.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
v. Rastatt.  
vdt. Böhler.

Manganorydul . . . 0,344 Gran,  
kohlensaure Kalkerde 7,602 „  
kohlensaure Bittererde 1,098 „  
kohlensaures Natron 1,704 „  
schwefelsaures „ 6,881 „  
Chlor-Natrium . . . 0,384 „  
schwefelsaure Bittererde 1,770 „  
schwefelsaure Kalkerde, Spuren,  
phosphorsaure Kalkerde 0,680 „  
Thonerde . . . 0,115 „  
Kieselerde . . . 0,098 „  
An kohlensaurem Gas werden in der Siechhöhe  
40 Kubikfuß aus 1 Pfund entwickelt.  
Durch Erhitzen des grob. Minerals mit  
die Erlaubnis erteilt, das Wasser dieser Mi-  
neralquelle verkaufen und verschicken zu dürfen.  
Das auf dem Hause ruhende Privat-Waldrecht  
eines Hofbauern;  
26 Morgens 318 Ruthen Mattfeld,  
11 „ 56 „ Ackerfeld,  
113 „ 211 „ Waldung und wüste  
Berge.  
Der Gesamtantrag dieser Liegenschaften be-  
trägt 21,615 fl.  
Die Versteigerung geschieht in schriftlichen Abthei-  
lungen.  
Der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag und mehr  
geboten wird.  
Oberkirch, den 7. Februar 1849.  
Groß. bad. Amtsdirektor.  
L. K. v. P. 10, 10, 10,  
Notar.

927. [21]. Karlsruhe.  
**Bekanntmachung.**  
Die dahier unbekanntem Aufgeber nachbenannte  
Zahnpfosten, welche als unbeschädigt zurückgekom-  
men sind, werden hiermit aufgefordert, solche  
binnen vier Wochen  
unter gehöriger Nachweisung ihrer Eigenthumsrechte  
gegen Zurückgabe des etwa ausgesetzten Postgeldes  
und Entrichtung des darauf haftenden Portos bei dies-  
seitiger Registratur in Empfang zu nehmen, widrigen-  
falls über diese Gegenstände anderweitig verfügt wer-  
den wird.  
1) An Gregor Uster in Karlsruhe; 2) Sophie  
Frank in Mannheim; 3) Wilhelm in Karlsruhe; 4)  
Hauensack in Landau; 5) an den König von Bayern;  
6) Mayer in Rehl; 7) Vogel in Konstanz; 8) He-  
rich in Baden; 9) Siebert in Würzburg; 10) Thom-  
as in Heidelberg; 11) Romberg in Rancy; 12) Kraus  
in Mannheim; 13) Beer in Nüßhausen; 14) Graf in  
Dessau; 15) Bühler in Zell im W.; 16) Schmidtschne-  
der in Nüßhausen; 17) Bögel in Rombach; 18) Blum  
in Sauer; 19) Lenroz in Heidelberg; 20) Bender in  
Rancy; 21) Huber in Oppenau; 22) Gschärdner in  
Gengenbach; 23) Kaufmann in Konstanz; 24) Selig-  
ger in Basel; 25) Jüri in Emmendingen; 26) Dra-  
g in Heidelberg; 27) Kumbler in Baden; 28) Münch in  
Pruntrut; 29) Späthaler in Lahr; 30) Metz in Ras-  
tatt; 31) Jöppel in Bremen; 32) Büchel in Reichs-  
bach; 33) Koch in Waldkirch; 34) Schiele in Frank-  
furt; 35) Graf in Zürich; 36) v. Bilschowsky in Frank-  
furt; 37) Heiland in Baden; 38) Apfel in Nagels-  
burg; 39) Germann in Mannheim; 40) Wauer in  
Pomburg; 41) Schmidt in Freiburg; 42) Müller in  
Durlach; 43) Bühler in Schliengen; 44) an die kön-  
igliche Staatsanwaltschaft; 45) Brühig in Durlach; 46)  
an Mad. Ulrich in A.; 47) Ritterer in Durlach; 48)  
Weber in Achern; 49) Hartmann in Heidelberg;  
50) Jünger in Freiburg; 51) Jäger in Rastatt;  
52) Winter in Rastatt; 53) Ros in Rehl; 54) Klüppel  
in Emmendingen; 55) Peltzer in Mannheim; 56) Ba-  
rot in Karlsruhe; 57) Rothweiler in Rastatt; 58)  
von Ungern - Sternberg in Berlin; 59) Rosen in  
Frankfurt; 60) Fuhs in Dierdorf; 61) Kausel in  
Heilbronn; 62) Kunz in Mannheim; 63) Alexander  
in Bodenheim; 64) Ebnacht in Dersheim; 65)  
Pring in Ettlingen; 66) Rupprecht in Rastatt; 67)  
Jorn in Offenburg; 68) Bürgermeisterramt von  
Bolheim; 69) Marie in Baden; 70) Suflette in  
Strassburg; 71) Jint in Rheinischpfefferheim; 72)  
Schag in Karlsruhe; 73) Schep in Leon, und so  
viele verschiedene Gegenstände.  
Karlsruhe, den 8. Februar 1849.  
Direktion der groß. bad. Posten und Eisenbahnen.  
v. Mollenbeck.  
vdt. Helminger.

928. [31]. Nr. 4596. Bühl. (Kahnung.)  
In Untersuchungsachen  
gegen  
die Ehefrau des Joh. Emmerich von  
Rastatt, Friederike, geb. Schwaner,  
wegen Diebstahls  
hat die Angeschuldigte gestern 4 silberne Rüstel  
3 silberne Rüstel dahier zum Verkaufe aus-  
boten, über deren rechtlichen Erwerb sie sich nicht  
zuweilen vermag. Da dieselben allem Vermuthen  
nach entwendet sind, so werden deren unbekannt-  
Eigenthümer aufgefordert, ihre Eigenthumsansprüche  
alsbald dahier geltend zu machen, so wie etwaige  
Verdachtsgründe gegen den Dieb anzugeben.  
Beschreibung der Rüstel.  
Auf den Rüsteln, so wie auf dreien der Rüstel  
beinhaltet sich auf der Rückseite des Stieles der Name  
„Schmidt“ eingepreßt, und auf einem der Rüstel  
sind auf der Vorderseite des Stieles die lateinischen  
Buchstaben A. S. verschlungen eingegraben.  
Der vierte Rüstel trägt auf der Rückseite  
dem badischen Wappen den gleichfalls eingepreßten  
Namen „Kölzig“ mit lateinischer Schrift.  
Sämmtliche Rüstel sind 13karätig.  
Bühl, den 7. Februar 1849.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
M. Klein.

888. [22]. Nr. 2230. Weinheim. (Schulden-  
liquidation.) Die Johannes Reitermann  
Eheleute von Sulzbach beabsichtigen, nach  
Amerika auszuwandern.  
Wir haben zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf  
Montag, den 19. Februar d. J.,  
Morgens 8 Uhr,  
auf diesseitiger Kanzlei anberodet, wozu deren  
wichtige Gläubiger mit dem Bemerkten vorgeladen  
sind, daß ihnen später zu ihren Forderungen nicht  
verholfen werden kann.  
Weinheim, den 6. Februar 1849.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
v. Rastatt.  
vdt. Böhler.

(Mit einer Beilage.)